

US-PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN UND CORONA-JAHR: EINE STEUERLICHE WÜRDIGUNG



MAG. STEFAN GRÖSSBACHER

WP/StB, CPA,
Associate Partner, Rödl Langford de Kock LLP, Chicago, Illinois

Das Jahr 2020 ist von vielen tiefgreifenden Veränderungen globalen Ausmaßes geprägt. Das Thema, das weltweit die Schlagzeilen dominiert, ist zweifellos die COVID-19 Krise, die wohl wenige Länder so hart getroffen hat wie die USA. Gemäß den „Centers for Disease Control and Prevention“ (CDC) beträgt die Anzahl der offiziell an COVID-19 erkrankten Menschen zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels in den USA 9,8 Millionen Menschen. Die Anzahl der Todesopfer beläuft sich mittlerweile auf 236.500¹. Tendenz stark steigend.

Die Dunkelziffer dürfte natürlich um einiges höher liegen, da das Virus auch hierzulande lange unentdeckt blieb und Corona-Tests lange Zeit nur in mangelnder Anzahl verfügbar waren. Studien in New York belegen, dass die Anzahl der tatsächlich Infizierten im Frühjahr um ein Vielfaches höher gewesen sein muss, als die offiziellen Statistiken zeigen. Großflächige Antikörper-Studien mit 1,8 Millionen Testungen haben zu erstaunlichen Resultaten geführt²: Der Durchschnittswert der positiv auf Antikörper getesteten Personen lag im August bei 26 Prozent, mit Höchstwerten von bis zu 52 Prozent in Teilen Brooklyns und Queens. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Anzahl der offiziellen Fälle etwa 450.000. Da New York City weit über 8 Millionen Einwohner hat ist durch diese Studie das wahre Ausmaß der Pandemie abschätzbar.

Sieht man sich die Wirtschaft und die Märkte an, sind mehrere Phänomene zu beobachten: Die Börsen entwickeln sich trotz Wirtschaftskrise ausgezeichnet. Der Grund hierfür liegt laut McKinsey & Company an drei Faktoren³: Anleger verfolgen langfristige Ziele und blicken bereits auf die Zeit nach der

Pandemie. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Umstand, dass 5 große Technologieunternehmen 21 Prozent des Marktwertes des S&P 500 Indexes ausmachen, der weltweit als Referenz für die wirtschaftliche Entwicklung herangezogen wird. Und letztlich haben die Klein- und Mittelbetriebe die Auswirkungen einer schrumpfenden Wirtschaft absorbiert, was zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosenzahlen geführt hat.

Das „Gross Domestic Product“ (GDP) wird laut einer Reihe von Studien⁴ zwischen 5 und 8 Prozent schrumpfen. Für das Jahr 2021 geht das Weiße Haus bereits wieder von einem Wachstum von etwa 4 Prozent aus. Aus heutiger Sicht sind diese Angaben natürlich noch mit äußerster Vorsicht zu genießen, da Aussagen zur Verfügbarkeit von Impfstoffen und Medikamenten je nach Quelle höchst unterschiedlich bewertet werden.

Die Arbeitslosenrate betrug vor der Pandemie knapp 3,2 Prozent und hat im April mit fast 15 Prozent ihren höchsten Wert erreicht. Seither geht die Zahl der Arbeitslosen zurück. Ende September betrug der Wert schließlich 7,9 Prozent, Tendenz fallend⁵. Daran ist ersichtlich, dass es vielen Betrieben gelungen ist, sich auf die Folgen der Pandemie einzustellen und Maßnahmen ergriffen haben, um die Situation bestmöglich zu bewältigen. So wurden etwa in der Gastronomie in Großstädten wie New York oder Chicago Parkflächen und Gehsteige in wintertaugliche Gastgärten umgewandelt. In den lokalen Medien spricht man oft davon, dass über den Sommer Umsätze erzielt werden konnten, die jene der Vergleichszeiträume der Vorjahre übersteigen. Diese Widmung soll in New York über die Pandemie hinaus, bis auf weiteres beibehalten werden.

Die Krise kommt zu einem Zeitpunkt, in dem sich das ohnehin zutiefst gesplante Land bereits im Vorwahlkampf befindet und so wird die Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise letztendlich zum wohl bedeutendsten Wahlkampfthema. Hätte man mich Anfang des Jahres gefragt wie diese Wahl ausgehen wird, hätte ich mit Sicherheit Donald Trump als Favoriten genannt, da er die gute Konjunkturlage, niedrige Arbeitslosenzahlen und die steigenden Börsenkurse medienwirksam als seine Erfolge feiern ließ. Trumps Umgang mit der Corona-Krise scheint im Laufe des Frühjahres die Trendwende eingeläutet zu haben und Mitte Oktober führte Joe Biden souverän mit 10 Prozentpunkten Abstand in den meisten Umfragen. Der Wahltag hat gezeigt, dass dies eine Fehleinschätzung war. Dennoch konnte sich Joe Biden letztendlich mit hauchdünner Mehrheit in den Bundesstaaten Pennsylvania, Arizona, Nevada, Michigan und Wisconsin durchsetzen, über die 270 Electoral-Vote-Markern retten und steht zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels bei 290 Electoral Votes. Für die Bundesstaaten North Carolina, Alaska und Georgia werden noch keine Aussagen getroffen und es ist mit einer neuerlichen Auszählung in zumindest einem Bundesstaat, Georgia, zu rechnen. Der Präsident wird dann im Zuge des Electoral College am 14. Dezember 2020 bestätigt. Präsident Trump hat diverse Klagen angekündigt und ist nach außen hin überzeugt, die Wahl letztendlich für sich entscheiden zu können. Kommentatoren und Fachleute sehen die Chancen Trumps als äußerst gering an. Grund genug, dass die Bevölkerungen der Metropolen wie New York, Chicago oder Los Angeles in Massen auf die Straße liefen, um den Wahlsieg von Joe Biden zu feiern. Es herrscht ein Aufatmen und ein Gefühl der Befreiung, verbunden mit der Hoffnung, dass sich die USA wieder in ruhigere Fahrwässer begibt und sich nun wieder auf die wirklich wichtigen Themen konzentriert: Corona, Wirtschaft, Gesundheit und Klima. Auch der Umstand, dass mit Kamala Harris, die erste Frau und Tochter von Einwanderern die zukünftige Vize-Präsidentin der USA sein wird, schlägt große Wellen.

Grund genug dafür, die Wahl und den wahrscheinlichen Wahlsieg von Joe Biden von einer steuerlichen Seite zu betrachten. Da Donald Trump die Wahl noch nicht offiziell verloren oder seine Niederlage eingestanden hat, widmet sich dieser Artikel den Steuermodellen beider Präsidentschaftskandidaten und geht auf deren wesentlichsten Unterschiede und Auswirkungen ein. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um die im Wahlkampf vorgestellten Steuerreformen beider Parteien handelt und nicht mit Gewissheit davon auszugehen ist, dass diese in diesem Umfang umgesetzt werden können. Der Artikel macht aber die unterschiedlichen Zugänge zum Thema Steuergerechtigkeit sichtbar.

AUSGANGSLAGE

Trump hat in den letzten vier Jahren nicht nur gesellschaftspolitisch einiges verändert. Auch die Zoll- und Steuerpolitik der USA hat sich maßgeblich verändert. Der Körperschaftsteuersatz auf Bundesebene wurde von zuvor 35 Prozent auf 21 Prozent reduziert, was zu einer durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung von etwa 27 Prozent führte. Die USA waren weltweit mit

durchschnittlich 39 Prozent Steuerbelastung (inklusive Bundesstaatensteuer) Spitzenreiter und sind nun im Mittelfeld angelangt. Neben der grundsätzlich zu begrüßenden Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf Bundesebene wurden aber auch eine Reihe von Begleitmaßnahmen verabschiedet. So sind etwa Zinsen nur bis zu 30 Prozent eines gesondert zu ermittelnden Jahresergebnisses (ca. EBITDA) steuerlich abzugsfähig. Der Rücktrag von Verlustvorträgen (bisher zwei Jahre) wurde abgeschafft und die unbegrenzte Nutzung von Verlustvorträgen bis zu 80 Prozent des zu versteuernden Einkommens eingeführt⁶.

Auch die Einkommensteuer wurde maßgeblich gesenkt. Zur selben Zeit wurde aber die Abzugsfähigkeit im Privatbereich stark eingeschränkt, was vor allem bei Personen mit höherem Einkommen zu einem erhöhten Steueraufwand geführt hat.

DER "CORONAVIRUS AID, RELIEF, AND ECONOMIC SECURITY ACT" (CARES-ACT) vom 27. März hat einige dieser Bestimmungen wieder, zum Teil temporär, abgeändert und zusätzliche Entlastungspakete gebracht. So wurde die Zinsschranke von 30 Prozent auf 50 Prozent erhöht, der Verlustrücktrag auf bis zu fünf Wirtschaftsjahre ermöglicht⁷, Steuerstundungen und Fristenverlängerungen gewährt und mit dem „Payroll Protection Program“ (PPP) eine Finanzierungshilfe für Klein- und Mittelbetriebe geschaffen⁸.

Die letzten Jahre und Monate haben also tiefgreifende Veränderungen in der US-Steuerpolitik mit sich gebracht. Wie wird es nun aber weitergehen, wenn Joe Biden das wohl wichtigste Amt der Welt übernimmt?

DONALD TRUMPS STEUERPLÄNE FÜR DIE KOMMENDEN VIER JAHRE

Vorweg ist festzuhalten, dass die Aussagen zu geplanten Änderungen im US-Steuersystem sehr vage ausfallen. Grund hierfür ist wohl, dass Trump mit der Steuerreform 2017 bereits einen größten Teil seiner Vorhaben umsetzen konnte und die geplanten Maßnahmen lediglich seine Agenda vorantreiben sollen. Mit einer weiteren grundlegenden Reformierung des Steuersystems ist also nicht zu rechnen.

WEITERE REDUZIERUNG DER STEUERSÄTZE FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Donald Trumps Kampagne verspricht weitere Reduktionen der Einkommenssteuersätze. Es sollen laut Trump gezielt mittlere Einkommen entlastet werden. Da es sich auch in der USA um ein progressives Besteuerungssystem handelt, würde eine Reduktion der mittleren Steuerstufen auch eine Reduktion der Steuerlast für höhere Einkommen bedeuten.

TAX CREDIT FÜR „MADE IN AMERICA“

Es ist davon auszugehen, dass diese Steuergutschrift zwar nicht von der Systematik, aber vom Effekt eine gewisse Ähnlichkeit zur damaligen „Domestic Production Activities Deduction“ (DPAD) aufweisen wird. Diese bestand aus einem maximal 9-prozentigen Betriebsausgabenabzug für in den USA produ-

zierende Unternehmen. Die Ausgangsbasis für die Berechnung dieses Betrages war der Anteil der in den USA produzierten Gütern zum gesamten Absatzvolumen des Unternehmens. Bei 95-100 prozentiger US-Produktion konnten die vollen 9 Prozent angesetzt werden.

SUBVENTIONEN FÜR UNTERNEHMEN, DIE ARBEITSPLÄTZE AUS CHINA ZURÜCKHOLEN

Auch in der nächsten Amtsperiode soll verstärkt Fokus auf die Rückholung von Produktion und Arbeitsplätzen aus China gelegt werden. Angedacht wird neben einem nicht näher definierten Tax Credit eine 100 Prozent Sofortabschreibung auf Investitionen für gewisse Industriezweige (vermutlich Pharma und Robotics).

STEUERSENKUNGEN AUF VERÄUSSERUNGSGEWINNE

Steuern auf Veräußerungsgewinne, die etwa aus dem Verkauf von Immobilien, Anlagevermögen oder Finanzinvestitionen stammen, sollen zukünftig statt mit 20 Prozent nur noch mit 15 Prozent besteuert werden. Darüber hinaus wird angedacht, Veräußerungsgewinne um Inflationszuwächse zu bereinigen. Genauere Angaben wie dieses Modell genau aussehen soll gibt es derzeit nicht.

ZÖLLE

Die Einfuhr von Zöllen in der Trump Ära, etwa auf Stahl und Aluminium, hat dem Land zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 80 Milliarden US-Dollar beschert. Es verwundert daher nicht, dass weitere Zölle im Raum stehen. Diesmal sollen gezielt Unternehmen bestraft werden, die Produktionen nicht zurück in die USA holen und US-Arbeitsplätze schaffen. Ob es sich hierbei um ein bereits ausgearbeitetes Modell handelt und wie dieses genau aussehen soll, ist bis dato unklar.

SUBVENTIONEN

Keine Aussage wird dazu gemacht, ob die im Zuge der Steuerreform 2017 beschlossenen, aber auslaufenden Subventionen wie etwa die 100 Prozent Sofortabschreibung auf Investitionen oder der Sofortabzug von Forschungs- und Entwicklungskosten auch in Zukunft möglich sein wird.

JOE BIDENS STEUERREFORM

STEUERLICHE MASSNAHMEN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Trumps Herausforderer verspricht mehr soziale Gerechtigkeit und Fairness und will mit gezielten Maßnahmen Erleichterung für die unteren Einkommensschichten schaffen. Finanziert sollen diese Erleichterungen zum Teil durch eine Umverteilung von höheren Einkommensbeziehern hin zu den niedrigeren Einkommen werden.

STEUERERHÖHUNG FÜR EINKOMMEN ÜBER 400.000 US-DOLLAR

Joe Biden plant, den Spitzensteuersatz für Einkommen über 400.000 US-Dollar von 37 Prozent auf 39,6 Prozent zu erhöhen. Diese Maßnahme würde im Jahr 2021 zu einer Reduktion des Nettoeinkommens der Top 1 Prozent der Steuerzahler von

9,9 Prozent und zu einer Reduktion von 1,3 Prozent der Top 5 Prozent Steuerzahler führen⁹. Es ist allerdings festzuhalten, dass der Anstieg des Spitzensteuersatzes auf 39,6 Prozent bereits im aktuell geltenden Steuerrecht für das Jahr 2026 vorgesehen ist, da der niedrigere Tarif nur als vorübergehende Erleichterung für einen 10-Jahres-Zeitraum geplant war. Als Konsequenz ist dieser Maßnahme kein langfristiger Effekt zuzurechnen.

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNGSBEITRÄGE (SOCIAL SECURITY)

Als Eckpfeiler, um soziale Gerechtigkeit zu fördern, soll ein Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von 12,4 Prozent für Einkommen über 400.000 US-Dollar eingeführt werden. Dieser soll in einen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil aufgeteilt werden. Rentenversicherungsbeiträge werden bereits im jetzigen System bis zu einem Einkommen von 137.700 US-Dollar eingehoben. Joe Bidens Gesetzesvorschlag würde eine Lücke bei Einkommen zwischen 137.700 und 400.000 US-Dollar schaffen.

VERÄUSSERUNGSGEWINNE UND DIVIDENDENERTRÄGE

Bei Einkommen über 1 Million US-Dollar sollen Veräußerungsgewinne und Dividendenerträge mit dem geplanten Spitzensteuersatz von 39,64 Prozent besteuert werden. Im geltenden System werden reduzierte Steuersätze zwischen 0 und 20 Prozent angewandt.

ERNEUERBARE ENERGIEN

In Joe Bidens Wahlprogramm spielt der Klimawandel eine wesentliche Rolle. Eine im Zusammenhang stehende Maßnahme soll die Wiedereinführung bzw. Erweiterung von Steuersubventionen für Investitionen in Erneuerbare Energien darstellen.

WEITERE GEPLANTE MASSNAHMEN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN:

- Reduzierung des Werbungskostenabzuges bei Einkommen über 400.000 US-Dollar
- Eliminierung der Qualified Business Income Deduction für Einkommen über 400.000 US-Dollar
- Steuergutschrift von bis zu 15.000 US-Dollar bei Kauf des ersten Eigenheimes
- Diverse Steuergutschriften für Familien

STEUERLICHE MASSNAHMEN FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN KÖRPERSCHAFTSTEUERSÄTZE

Die wohl bemerkenswerteste Maßnahme der geplanten Steuerreform ist die Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 21 auf 28 Prozent. Dies ist deshalb bemerkenswert, als Donald Trumps Tax Cuts and Jobs 2017 den Spitzensteuersatz von 35 auf 21 Prozent gesenkt hat. Da sich die Gesamtsteuerbelastung bekanntlich aus der Bundes- und Bundesstaatensteuer zusammensetzt, wurde der durchschnittliche Steuersatz von 41 Prozent¹⁰ auf 27 Prozent gesenkt. Die USA bewegte sich durch diese Änderung weg von einem Hochsteuerland für Unternehmen und ist nunmehr im internationalen Vergleich im Mittelfeld angesiedelt. Eine neuerliche Erhöhung um 8 Prozent auf gesamt

durchschnittlich 35 Prozent ist daher höchst umstritten.

MINDESTSTEUER FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN

Für Unternehmen mit handelsrechtlichem Gewinn über 100 Millionen US-Dollar soll eine Mindestbesteuerung auf den handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 15 Prozent eingeführt werden. Auch bei dieser Berechnung sollen steuerliche Verlustvorträge vorgetragen werden können. Die höhere Steuer aus steuerrechtlich errechneter Steuerlast und 15 Prozent des handelsrechtlichen Ergebnisses soll zum Tragen kommen. Diese Maßnahme wurde speziell zur Vermeidung von Szenarien entwickelt, die es Unternehmen wie z.B. Amazon erlauben, trotz handelsrechtlicher Gewinne, wenig oder keine Steuern in den USA zu zahlen. Sollte sich diese Maßnahme tatsächlich in dieser Form umsetzen lassen, könnte dies ein Meilenstein in den Bemühungen werden, diesen steuerlich besonders kreativ agierenden Unternehmen Herr zu werden.

BESTEUERUNG VON AUSLÄNDISCHEN TOCHTERUNTERNEHMEN

Erhöhung der „Global Intangible Low Tax Income Besteuerung“ (GILTI) von 10,5 auf 21 Prozent. GILTI ist auf kontrollierte ausländische Tochterunternehmen mit einer Mindestbeteiligungsquote von 10 Prozent anzuwenden und besteuert zurechenbare ausländische Gewinne.

ERNEUERBARE ENERGIEN UND FOSSILE BRENNSTOFFE

Auch für Kapitalgesellschaften sollen Steuersubventionen für Investitionen in Erneuerbare Energien wiedereingeführt und ausgebaut werden. Subventionen für fossile Brennstoffe sollen abgeschafft werden.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE BEI KMUS

Um die betriebliche Altersvorsorge auch bei Klein- und Mittelunternehmen attraktiver zu gestalten, sollen Steuersubventionen in der Gestaltung von Steuergutschriften eingeführt werden.

Joe Bidens Steuerpläne beinhalten noch eine Reihe von Maßnahmen, wie etwa eine 10-prozentige Strafsteuer für Unternehmen, die Produktionen und Arbeitskräfte ins Ausland verlagern, deren Produkte und Leistungen aber für den amerikanischen Markt bestimmt sind, oder eine 10-prozentige Steuergutschrift für Unternehmen, die Produktionen und Arbeitskräfte zurück in die USA holen. Diese Maßnahmen weisen starke Ähnlichkeit mit Donald Trumps Vorhaben auf, sind aber nicht im Detail beschrieben.

WÜRDIGUNG

Trump's Steuerkonzept hat die Schaffung und Rückholung von Arbeitsplätzen als oberste Prämisse. Der „America First“ Gedanke, der dieses Land seit nun 4 Jahren begleitet, wären in einer zweiten Amtsperiode von Donald Trump weiterverfolgt worden, was sich auch in den Reformplänen widerspiegelt. Ob diese Steuermodelle den gewünschten Effekt haben werden, ist aber äußerst fraglich. Hinzu kommt, dass seine Abgrenzungspolitik mehr und mehr den Effekt hat, dass hochqualifizierte Jobs

nicht entstehen oder ins Ausland verlagert werden. Der massive Kampf gegen Visa für Schlüsselarbeitskräfte und Manager führt dazu, dass Unternehmen wie Google gut bezahlte Programmierer in Kanada ansiedeln, oder Investoren aus dem Ausland aufgrund der zur Zeit bestehenden Rechtsunsicherheit in diesem Bereich vor Investitionen zurückschrecken.

Joe Bidens Steuerreform hat in erster Linie die Intention, mehr soziale Gerechtigkeit im Land zu schaffen und das bestehende Steuersystem in einigen Bereichen abzuändern, anstatt es grundlegend zu reformieren. Die Steuerpläne spiegeln eine Mitte-Links Politik wider und fallen weitaus weniger „radikal“ aus, als es von seinem Kontrahenten testiert wird. Die Ausnahme bildet dabei die Anhebung des Körperschaftssteuersatzes sowie die Mindestbesteuerung auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses. Ob diese Maßnahmen tatsächlich mehrheitsfähig sind, bleibt abzuwarten. Studien gehen nämlich davon aus, dass Bidens Reformpläne das Bruttoinlandsprodukt um 1,5 Prozent schlechter ausfallen lassen als im Status Quo¹¹. Dieser Effekt kommt zum Großteil aus der Erhöhung des Körperschaftssteuersatzes auf Bundesebene. Das Steueraufkommen wäre, bereinigt um diesen Effekt, um etwa 2.65 Billionen US-Dollar höher. Die Abgabenbelastung würde sich also nicht nur verschieben, sondern auch drastisch erhöhen. Beide Präsidentschaftskandidaten setzen auf Anreize für die Rückholung von Produktion und Arbeitskräften aus dem Ausland.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels liegt die Wahl bereits hinter uns und Joe Biden hat den Sieg für sich reklamiert. Das Rennen um das Weiße Haus scheint entschieden. Ob die Gerichte dies ebenfalls so sehen bleibt allerdings abzuwarten. Egal wie es letztlich ausgeht, es ist zu hoffen, dass sich die Gräben in der Bevölkerung zu schließen beginnen, Normalität einkehrt und dass sich das Level an Planungssicherheit und Verlässlichkeit für ausländische Investoren erhöht. Die USA sind nach wie vor die größte Volkswirtschaft der Welt und bieten enormes Wachstumspotential. ■

- 1 Siehe https://covid.cdc.gov/covid-data-tracker/#cases_casesinlast7days
- 2 Siehe <https://www1.nyc.gov/site/doh/covid/covid-19-data.page>
- 3 Siehe <https://www.mckinsey.com/business-functions/risk/our-insights/covid-19-implications-for-business#>
- 4 Siehe <https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2020/08/Evaluating-the-Effects-of-the-Economic-Response-to-COVID-19.pdf>
- 5 Siehe <https://www.ncsl.org/research/labor-and-employment/national-employment-monthly-update.aspx>
- 6 Siehe WT Fachjournal, Heft 01-2019, „Auswirkungen der Steuerreform und der Importzölle auf Stahl und Aluminium auf die Österreichische Industrie“
- 7 Durch diese Maßnahme kann ein echter Steuervorteil erzielt werden, da Verluste unter Umständen mit dem historisch höheren Steuersatz von 35 Prozent verrechnet werden können.
- 8 Siehe WT Fachjournal, Heft 02-2020, „COVID-19 UPDATE: Steuerliche Auswirkungen auf US-Tochterunternehmen österreichischer Unternehmen“, Heft 03-2020, „CARES-ACT UPDATE: Praxisrelevante Tipps zur Nutzung von Steuererleichterungen“.
- 9 Siehe https://taxfoundation.org/joe-biden-tax-plan-2020/#_ftn2
- 10 Annahme: Der durchschnittliche Bundesstaatensteuersatz beträgt in dieser Berechnung 6 Prozent
- 11 Siehe https://taxfoundation.org/joe-biden-tax-plan-2020/#_ftn1